

NDS Personalratswahlen 2024 - Empfohlene Termine ausgehend von einer eintägigen Wahl am 27.02.2024

Maßnahme, Ereignis	Datum		Bemerkung	
Bestellung des Wahlvorstands (§ 18 Abs. 1, §§ 19, 47 Abs. 4, § 49 Abs. 2 und § 52 Abs. 1 NPersVG)	spätestens am:	07.12.2023		
Bekanntgabe der Namen des Wahlvorstands (§ 1 Abs. 4 WO-PersV)	rechtzeitig nach Bestellung oder Wahl am:	07.12.2023		
Beginn der Zwei-Wochen-Frist des § 6 WO (Vorabstimmungen)	beginnt am:	08.12.2023	frühestens nach 2 Wochen	innerhalb von 2 Wochen
Unterlagen der Dienststelle anfordern; Feststellung der Beschäftigten, ihrer Verteilung auf die Gruppen und die Geschlechter (§§ 1 Abs. 3, 3, 37 Abs. 2, 43 WO)		unverzüglich nach Bekanntgabe		
Ablauf der Frist zur Meldung von Vorabstimmungen, Ermittlung der Sitze im PR (§ 6, 7 WO-PersV); Aushang Wahlausschreibens; Auslage des Wählerverzeichnisses, Mitteilung an Stufenwahlvorstände (§§ 8, 4 Abs.2, 37 Abs.2 WO-PersV)	spätestens am:	22.12.2023	frühestens nach 2 Wochen	innerhalb von 2 Wochen
	frühestens am:	22.12.2023		
	spätestens am:	15.01.2024		
Ablauf der Einspruchsfrist gegen Wählerverzeichnis; unverzügliche Entscheidung und deren Mitteilung (§5 WO)	frühestens / spätestens am:	29.12.2023	22.01.2024	bis 2 Wochen nach Aushang
Fristende Einreichung der Wahlvorschläge (§ 9 Abs. 2 WO-PersV)	frühestens / spätestens am:	05.01.2024	29.01.2024	
Prüfung der Wahlvorschläge und ggf. Mängelbeseitigungsaufforderung (§ 12 Abs. 2-6)	frühestens / spätestens am:	22.12.2023	30.01.2024	spätestens 6 Wochen vor Stimmabgabe
Fristende für Mängelbeseitigung	frühestens / spätestens am:	25.12.2023	02.02.2024	
Aufforderung zu Wahlvorschlägen mit Nachfrist (§ 13 WO)	frühestens / spätestens am:	06.01.2024	05.02.2024	
Nachfristende für Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 13 WO)	frühestens / spätestens am:	15.01.2024	12.02.2024	
Prüfung der innerhalb der Nachfrist eingegangenen Wahlvorschläge und ggf. Mängelbeseitigungsaufforderung (§ 12 Abs. 2-6)	frühestens / spätestens am:	06.01.2024	13.02.2024	
Fristende für Mängelbeseitigung	frühestens / spätestens am:	09.01.2024	16.02.2024	
Bekanntgabe der Wahlvorschläge (§ 15 WO-PersV)	frühestens / spätestens am:	06.01.2024	19.02.2024	spätestens 1 Woche vor Stimmabgabe
Tag der Stimmabgabe	am:		27.02.2024	
Feststellung der Wahlergebnisse durch die örtlichen Wahlvorstände (§ 22 WO-PersV)	nach Beendigung der Stimmabgabe:		27.02.2024	spätestens 2 Wochen nach Wahltag
Einberufung der ersten Sitzung der Personalräte und Stufenvertretungen durch die Wahlvorstände (§ 29 Abs. 1, §§ 47, 48 und 49 NPersVG)	spätestens am:		12.03.2024	